

Fachspezifischer Teil

Geschichte

der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang

Lehramt an Gymnasien

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften hat gemäß § 44 Absatz 1 NHG in der 236. Sitzung vom 09.06.2010 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* vom 15.09.2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 07/2010, S. 901-909) beschlossen, der in der 86. Sitzung der zentralen Kommission für Studium und Lehre (ZSK) am 09.06.2010 befürwortet und in der 143. Sitzung des Präsidiums am 28.07.2010 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 10/2010, S. 1689).

§ 1 Zuständigkeit

Zuständig ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Kultur- und Geowissenschaften.

§ 2 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 30 LP

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 30 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1.-3.	--
GES-MEK_KF	2 Pflichtexkursionstage	--	5		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	Eines Mastermodule „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	4	8	1	1.-3.	--
GES-MPFKAG, GES-MPFKMA GES-MPFKFN GES-MPFKNG	Eines der Master Prüfungs-/Forschungskolloquien: Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	2	5	1	4.	--
GES-FDM1	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	9	1	1.-4.	--
oder						
	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 9 LP	6	9	1-3	1.-4.	--
	Gesamtsumme		30			

§ 3 Studienprogramm und Studienablauf: Geschichte mit 48 LP

Das Studienprogramm für das Fach Geschichte mit 48 LP im Masterstudiengang *Lehramt an Gymnasien* gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Pflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	1.-3.	--
GES-MEK_HF	3 Pflichtexkursionstage	--	7		1.-4.	--
Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-MMAG, GES-MMMA, GES-MMFN, GES-MMNG	3 von 4 Mastermodulen: „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	12-15	24	1	1.-3.	--
GES-MPFKAG, GES-MPFKMA, GES-MPFKFN, GES-MPFKNG	Eines der Master Prüfungs-/Forschungskolloquien: Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“	2	5	1	4.	--
GES-FDM1	Grundlagen der Geschichtsdidaktik	6	9	1	1.-4.	--
	oder					
	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot des Fachs im Umfang von mindestens 6 LP	6	9	1-3	1.-4.	--
	Gesamtsumme		48			

§ 4 Schulische Praktika

¹Für das Fach Geschichte muss ein Modul zum schulischen Basisfachpraktikum (BFP) oder zum schulischen Erweiterungspraktikum (EFP) absolviert werden. ²Die weiteren Anforderungen sind im *Modulhandbuch* des Fachs Geschichte und in der *Ordnung für lehramtsbezogene Praktika* näher dargelegt.

Identifizier	Wahlpflichtbereich	SWS	LP	Dauer	Empfohlenes Semester	Voraussetzungen/ Empfehlungen
GES-BFP	Schulisches Basisfachpraktikum Geschichte	2	8	1	1.	--
GES-EFP	Schulisches Erweiterungspraktikum Geschichte	--	6	1	2.	GES-FDM1

§ 5 Zulassungsbedingungen zur mündlichen Abschlussprüfung

(1) Für das Fach Geschichte mit 30 LP sind zur Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung folgende Leistungen nachzuweisen:

- Mastermodul „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
- GES-FDM1: Grundlagen der Geschichtsdidaktik,
- zwei Pflichtexkursionstage,
- GES-FDM2: Diagnose historischen Lehrens und Lernens.

- (2) Für das Fach Geschichte mit 48 LP sind zur Zulassung zum Abschlussmodul folgende Leistungen nachzuweisen:
- drei von vier Mastermodulen „Alte Geschichte“ oder „Geschichte des Mittelalters“ oder „Geschichte der Frühen Neuzeit“ oder „Neueste Geschichte“,
 - GES-FDM1: Grundlagen der Geschichtsdidaktik,
 - zwei Pflichtexkursionstage,
 - GES-FDM2: Diagnose historischen Lehrens und Lernens.

§ 6 In-Kraft-Treten

Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück rückwirkend zum 01.10.2010 in Kraft.